



Kreis Schleswig-Flensburg

Der Landrat

SG Regionalentwicklung

EINGEGANGEN

01. Sep. 2017

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

BBU Betriebs-Beratung + Umweltschutz
Alter Kirchenweg 54

24983 Handewitt

Ansprechpartner
Herr Kortüm

Zimmer 408

4. OG

☎ (04621) 87- 496 Zentrale 87- 0
Fax (04621) 87- 588

E-Mail
pit.kortuem@schleswig-flensburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
21.07.17/e:25.07.17

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
3-665-PK/138 FNP 8 + B 22

Schleswig,
30. August 2017

**Gemeinde Oeversee: 8. Änderung Flächennutzungsplan
Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet Krokamp-Mitte“**
hier: Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg
als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der unteren **Baufaufsichtsbehörde** wird empfohlen, die Lage der Baufenster TF 4, TF 5 und TF 7 zum Krokamp über eine Maßkette zu definieren und auch die Zufahrtsbreiten zu vermaßen.

Gegen die Planungen bestehen keine grundsätzlichen **naturschutzfachlichen** Bedenken, sofern die Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, sowie die weiteren Maßnahmen des Artenschutzes (u.a. Bauzeitenregelung, Nistkästen) verbindlich gemäß den Vorgaben der artenschutzrechtlichen Prüfung umgesetzt werden. Die Untere Naturschutzbehörde ist bei der Umsetzung zu informieren, zudem ist gegebenenfalls eine baubiologische Begleitung erforderlich.

Für die Knickrodung und das Kleingewässer ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Die Ausnahme genehmigung wird in Aussicht gestellt.

Der Vertrag über den Erwerb von Ökopunkten ist spätestens mit Satzungsbeschluss der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

Dienstgebäude

Flensburger Str. 7
24837 Schleswig
Eingang Windallee
E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de

Sprechzeiten

Allgemein
Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
und Do. 15:00 - 17:00 Uhr

Bau-/ Umweltbereich

nur montags
und donnerstags
Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

Kfz-Zulassung

Mo.-Fr. 7:30 - 12:00 Uhr
und Di. 13:30 - 15:30 Uhr
und Do. 13:30 - 16:30 Uhr

Banken

Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80
BIC NOLADE21NOS
Postbank Hamburg
IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02
BIC PBNKDEFF

Aus **wasserwirtschaftlicher** Sicht bestehen gegen die Planungen keine grundsätzlichen Bedenken.

Das Niederschlagswasser soll gemäß Pkt. 2.2.4 der Begründung möglichst auf den Grundstücken versickert werden. Dazu ist die Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens entsprechend nachzuweisen.

Spätestens im Zuge des Bauantrages ist ein Entwässerungskonzept zur Beseitigung des Niederschlagswassers auf den Gewerbegrundstücken ggf. auch mit Vorschaltung einer RW-Behandlungsanlage (RKB oder Sandfang), einzureichen.

Sollte eine Versickerung des Niederschlagswassers nur teilweise möglich sein, beträgt die Einleitungsmenge in die Verbandsleitung 49, max. 10 l/s für das gesamte Plangebiet. Es sollte daher auch im Vorwege über ein zentral gelegenes RRB nachgedacht werden.

Zum Verbandsgewässer 49 ist ein bebauungsfreier Abstand von 7 m einzuhalten.

Die Entsorgung des Schmutzwassers ist mit der Abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft (WV-Nord) zu regeln.

Seitens der unteren Wasserbehörde bestehen gegen das Eintragen von Grunddienstbarkeiten bezüglich der SW-Grundleitungen innerhalb des Plangebietes keine Bedenken. Es ist damit vertraglich sicherzustellen, wer für welche Leitung zuständig ist.

Aus **planerischer** Sicht weise ich darauf hin, dass die Strichpunktlinie im westlichen Bereich des Bebauungsplans in die Planzeichenerklärung mit aufzunehmen ist.

Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:



(Kortüm)



WaBoV Obere Treene Süderholzer Str.8, 24986 Mittellangeln

BBU GmbH
Frau Gutknecht
Alter Kirchweg 54

24983 Handewitt

EINGEGANGEN

28. Aug. 2017

(23.08.2017)

WaBoV Obere Treene
Körperschaft öffentlichen Rechts
WaBo.Obere.Treene@t-online.de
Verbandsvorsteher: Claus-Peter Jung
Tel: 04633-7050 Fax: 04633-7052
Mobil 0170/4015876
Büro: Tel: 04633-8580 Fax: 04633-8505
Bankverbindung:
VR Bank Flensburg-Schleswig eG
IBAN:DE65 216617190004104145
BIC: GENODEF33SL

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 21.07.2017

Mein Zeichen
40-2016-13

Datum
17.08.2017

**Gemeinde Oeversee, 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Krokamp-Mitte“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu der oben genannten Maßnahme verweise ich auf die Stellungnahme des Verbandes zum Verfahren vom 30.08.2016 die wir wie folgt konkretisieren.

Abstandsregelungen:

Durch die überplante Fläche verläuft der teilweise verrohrte Vorfluter 49 des WaBoV Obere Treene. Die beiliegende Karte gibt die ungefähre Lage der Rohrleitung wieder. Die tatsächliche Lage ist vor Ort zu prüfen.

Hieraus resultieren Beschränkungen, die sich aus der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Treene ergeben:

Innerhalb einer Trasse von 7 Meter links und rechts des Vorfluters sind u.a.

- **Überbauung**
- **Bodenauftrag / Bodenabtrag und**
- **Bepflanzung mit tiefwurzelnden Sträuchern oder Bäumen**

untersagt.

Diese Abstandsregelungen sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Eine Überplanung oder gar Bebauung des Schutzstreifens ist ausgeschlossen. Der Wasser- und Bodenverband muss zum Zwecke der Unterhaltung uneingeschränkter Zugang zum Verbandsvorfluter (Verrohrung und offener Graben haben).

Hydraulische Drosselung:

Die Verbandsvorfluter des Wasser- und Bodenverbandes Obere Treene werden zunehmend durch kurzzeitige Spitzenabflussereignisse, verursacht durch den zunehmenden Versiegelungsgrad, belastet.

Bei einer Einleitung von Niederschlagswasser in einen Vorfluter des Verbandes, wird eine hydraulische Drosselung auf $< 10 \text{ l/s*ha}$ gefordert. Entsprechend dimensionierte Anlagen zum Regenrückhalt sind bei der Planung vorzusehen. Bei der Dimensionierung der Regenrückhalteeinrichtungen sind die regional verstärk auftretenden Starkniederschläge zu berücksichtigen.

Bei einer evtl. Einleitung von Niederschlagswasser aus den versiegelten Flächen in das vorhandene Kanalnetz der Gemeinde ist dem WaBoV gegenüber nachzuweisen, dass die Kapazität des bestehenden RRB ausreichend bemessen ist und die genehmigte Einleitmenge nicht überschritten wird. Die hydraulische Wirksamkeit des RRB ist rechnerisch und im praktischen Betrieb nachzuweisen. Der WaBoV ist an der Abnahme zu beteiligen.

Bei einer Versickerung ist die Versickerungseinrichtung zeichnerisch darzustellen und die Leistungsfähigkeit rechnerisch nachzuweisen. Insbesondere ist dabei die erforderliche hohe Wasserdurchlässigkeit des Bodens (kf-Wert) nachzuweisen.

Die Nutzung des offenen Grabens als Anlage zur Regenwasserbewirtschaftung oder zum Hochwasserschutz ist ausgeschlossen.

Übernahme des Bauwerkes und der Unterhaltungspflicht durch die Gemeinde

Um die sich aus der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes ergebenden Beschränkungen hinsichtlich der Bebauung und hinsichtlich der Nutzung des Gewässers zu vermeiden, schlägt der WaBoV eine Übernahme der Unterhaltungspflicht durch die Gemeinde vor.

Dies ist in einem öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen WaBoV und Gemeinde mit Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde zu regeln.

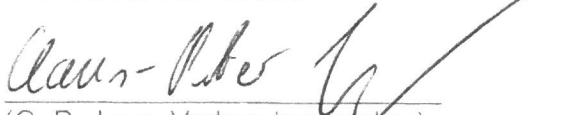
Das Erschließungsvorhaben wäre dann frei von den oben genannten Auflagen und Beschränkungen durch den Wasser- und Bodenverband.

Stoffliche Belastung

Der Vorfluter 49 mündet in die Treene. Die Treene steht im Fokus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Jegliche Beeinträchtigungen der Gewässer, auch während der Bauzeit sind dringend zu vermeiden. Bei jedweder Einleitung von Niederschlagswasser in einen Verbandsvorfluter ist sicher zu stellen, dass keine Nähr- oder Schadstoffe in das Gewässer gelangen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(C.-P. Jung, Verbandsvorscher)

EINGEGANGEN

07. Aug. 2017



BBU GmbH
Alter Kirchenweg 54
24983 Handewitt

pk-mb

02.08.2017

8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Krokamp-Mitte“ der Gemeinde Oeversee

Ihr Schreiben vom 21.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den vorgelegten Unterlagen für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oeversee und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Krokamp-Mitte“ vom 21.07.2017, nimmt der WV-Nord wie folgt Stellung:

Trinkwasser:

Da keine öffentliche „innere“ Erschließung geplant ist, gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass einzelne Grundstücke jeweils mit Hausanschlussleitungen, entweder von der Straße Krokamp oder von der L317 aus versorgt werden. Dies kann dazu führen, dass sehr lange Hausanschlussleitungen realisiert werden müssen, welches für den Anschlussnehmer mit hohen Kosten verbunden ist. Für diese Leitungen hat der Anschlussnehmer, falls andere Grundstücke gequert werden müssen, entsprechende Leitungsrechte beizubringen. Die Errichtung von Hydranten innerhalb der B-Plan Fläche ist unter den genannten Voraussetzungen nicht möglich.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Durch den Vorhabenträger ist der zuständigen unteren Wasserbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg ein Abwasserbeseitigungskonzept gem. § 31 Landeswassergesetz zur Genehmigung vorzulegen, welches es dem WV-Nord ermöglicht die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Grundstückseigentümer zurück zu übertragen. Die Erarbeitung dieses Konzeptes hat in enger Abstimmung mit dem WV-Nord zu erfolgen.

Schmutzwasser:

Die unter Pkt. 2.2.4 Erschließung / Ver- und Entsorgung der Begründung zum B-Plan 22 beschriebene Regelung für die Schmutzwasserbeseitigung, ist nach unserer Einschätzung nicht zulässig. Die beschriebene Regelung sieht „private“ Kanalleitungen für die nicht öffentliche innere Erschließung vor. Da die Schmutzwasserbeseitigung eine hoheitliche Aufgabe § 30 LWG in Schleswig-Holstein ist und nicht auf einen „Privaten“ übertragen werden kann, ist unter der genannten Begründung die Erschließung nicht gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

WASSERVERBAND NORD



Dipl.-Ing. Peter Klerck
Leiter Technik